



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0559-II/2015

Wien, am 25. Juni 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Albert Steinhauser, Harald Walser, Freundinnen und Freunde haben am 7. Mai 2015 unter der Zahl 4944/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „einschlägiger Slogans beim BVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

Im Zuge einer umfassenden Nachschau in sämtlichen Räumlichkeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) konnte nicht festgestellt werden, dass in diesen Räumlichkeiten ein Plakat der Olympia aufgehängt, oder die Sprüche „Südtirol ist nicht Italien“ und „still not <3ing antifascism“ aufgeklebt sind oder waren.

**Zu den Fragen 8 bis 12:**

Zum Stichtag 22. Mai 2015 konnten auch keine sonstigen Plakate oder Aufkleber mit politischen Slogans in den Räumlichkeiten des BVT festgestellt werden.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

Gemäß § 43 Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979) sind Beamte verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus Eigenem zu besorgen.

Gemäß Abs. 2 haben Beamte in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt.

Im Falle schuldhafter Verletzung von Dienstpflichten ist ein Beamter nach dem Disziplinarrecht zur Verantwortung zu ziehen (§ 91 ff BDG 1979).

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	qZ6Th1nBRnFQinNaos110vsub3ajpwnu6oqgqg0vp45GctUXSu/+TNx2GUg8qyj12oewrd3z3 von 3 e18jOY8BsVY3hTdI6/80yM0kr5eWeosR7488gsbkUtb8tCEoCkvjn7HCPuWcVag4GSX8Rngc0+3FJTHMu52 tRW6mddhTTR4r3HfAfU1Sza1VMIJmI4k1cAu+YDuPgpK1C51JEx/Bkj+xISpNuA/Jo6ZvaN8LVY/415iAQPV 7EjkRv01A/xu3vaa6BRm/FmBW5bzKCVIxCaTCFNKvd+CCgPjqrar6GY1pFeeBlqYL9q0W4Y0U51yPrKMpNvV1 AL2Z1Q==	
	Datum/Zeit	2015-07-06T07:59:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	